

## **Einzelhandel / Lebensmittelmärkte**

Für die immissionsschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens sind folgende Betreiberangaben in der Betriebsbeschreibung notwendig:

1. Kurzbeschreibung Ladenkonzept (Öffnungszeiten, Art des Handels, Art der Dienstleistungen; Evtl. Beschreibung der Tätigkeiten)
2. Anzahl der Mitarbeiter
3. Nutzung der PKW-Stellplätze (Angabe der Nutzungszeiten, aufgeschlüsselt nach Mitarbeiter- und/oder Kundenstellplätze)
4. Abschätzung der täglichen Anzahl an Kunden
5. Abschätzung von Umfang/Anzahl der An- und Ablieferungen:
  - Anzahl LKW/Transporter (mit Uhrzeiten je Wochentag),
  - Verladearbeiten im Außenbereich mit Umfang (Art der Verladung (Stapler, Hand, ...), Dauer der Verladung, mit Uhrzeiten je Wochentag)
6. Angaben über die Verwertung / Entsorgung der anfallenden Abfälle
7. Geplante/installierte Anlagen im Außenbereich (Kühlung, Lüftung, Klimaanlage) mit Angabe des max. Schallleistungspegels
8. Falls zutreffend: Wird geruchs- oder feinstaubbelastete Abluft nach Außen befördert? Technische Beschreibung der Absauganlagen (falls vorhanden)

Falls Lüftungsanlagen (Ventilatoren) eingesetzt werden:
  - Volumenströme in m<sup>3</sup>/h (Zu- und Abluft)
  - Schallemissionsdaten in dB(A) möglichst der Lüftungsöffnungen (z.B. Schallleistungspegel)
  - Lage und Anzahl der Zu- und Abluftöffnungen (zeichnerische Darstellung in maßstäblichen Grundriss- und/oder Ansichtsplänen)
9. Beschreibung der Wärmeversorgung / Beheizung (allgemein)

weitere notwendige Angaben speziell bei Einbau von Feuerungsanlagen:
  - Brennstoff(e) (fest / flüssig / gasförmig)
  - Nennwärmleistung(en) in kW
  - Abgasableitung (zeichnerische Darstellung)